

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Haftungsfalle Facebook-Fanseiten! Auswirkungen auf KMU in Bremen

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. Dies hat weitreichende Folgen, denn die DSGVO sieht unter anderem einen nicht unerheblichen Bußgeldkatalog vor.

In einem Interview des Weser-Kuriers mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erläutert diese, dass Facebook derzeit rechtswidrig Daten erhebt. Denn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen entspräche weder den Anforderungen des europäischen, noch des deutschen Rechts. Das Perfide dabei: durch Cookies werden auch die Daten von Internetnutzern gesammelt, die sich bei Facebook nicht registriert und daher auch nicht eingewilligt haben.

Wer sich nun des Angebotes von Facebook bedient und beispielsweise als Ladeninhaber oder Verein eine Fanseite bei Facebook betreibt, haftet für die Fehler in den AGB von Facebook.

Dies führt auch in Bremen und Bremerhaven zu erheblichen Unsicherheiten über das Haftungsrisiko bei Unternehmen, die Facebook nutzen, um ihre Inhalte zu präsentieren.

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat der beschriebene Sachverhalt bekannt und wie bewertet er diesen?
2. Wie schätzt der Senat die Auswirkungen des Haftungsrisikos für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Bremen und Bremerhaven ein, wenn Facebook nicht bis zum 25. Mai 2018 seine Plattform an die Regelungen der DSGVO anpasst?
3. Wie schätzt der Senat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ein, in diesen Fällen von einem Bußgeld abzusehen?
4. Gibt es für die kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der aktuellen Rechtslage Möglichkeiten dem Haftungsrisiko zu entgehen, ohne dafür den Facebook-Auftritt aufzugeben?

Dieter Reinken, Rainer Hamann, Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD